

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:45 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/009/2005
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 30.08.2005 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.08.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 22.08.2005 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Heller, Helmut	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Öhl, Anton	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Reither, Arno	
---------------	--

Ratsmitglieder

Braun, Thomas	
---------------	--

Burgard, Siegmund	
-------------------	--

Christ, Karl	
--------------	--

Dienes, Matthias	
------------------	--

Götz, Kurt	
------------	--

Hadwiger, Gerd	
----------------	--

Klein, Edi	
------------	--

Klein, Frank	
--------------	--

Klein, Peter Dr.	
------------------	--

Schilling, Hubert	
-------------------	--

Schreiner, Werner	
-------------------	--

Stöbener, Herbert	
-------------------	--

Verwaltung

Krieger, Boris	Dipl.-Ing- (FH)
----------------	-----------------

Schriftführer

Haus, Loni	
------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Burgard, Herbert	Unentschuldigt
------------------	----------------

Mootz, Josef	Entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 14/020/I/097/2005
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Antrags des SV Wernersberg auf Bezuschussung der Reparatur der vereinseigenen Flutlichtanlage
- 3 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
 Vorlage: 14/021/IV/120/2005
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 14/020/I/097/2005

Die Haushaltsrechnungen der letzten Jahren beim Bestattungswesen weisen Fehlbeträge aus. Die letzte Friedhofsgebührenerhöhung erfolgte 1987.

Die Gebührensätze der Ortsgemeinde Wernersberg liegen unter den vergleichbarer Ortsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße. Aufgrund dessen wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Südliche Weinstraße eine Anhebung der Gebühren empfohlen, um eine höhere Kostendeckung zu erreichen.

Deshalb wurde dieser Beschlussvorlage einen Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung sowie eine Zusammenstellung der Gebühren in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels beigefügt.

Die Anlage zu § 1 der Friedhofsatzung wird wie folgt geändert:

<u>I. Reihengrabstätten</u>	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
1. Überlassung einer Reihengrabstätte		
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	51,-- €	75,-- €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	77,-- €	120,-- €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	77,-- €	120,-- €
<u>II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten/gemischte Grabstätten</u>		
1. a) Verleihung des Nutzungsrechts		
aa) Einzelgrabstätte	102,-- €	150,-- €
bb) Doppelgrabstätte	276,-- €	300,-- €
cc) jede weitere Grabstätte	102,-- €	150,-- €
dd) Urnenwahlgrabstätte	77,-- €	120,-- €
b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a) wie folgt erhoben.		
aa) Einzelgrabstätte	102,-- €	150,-- €
bb) Doppelgrabstätte	276,-- €	300,-- €

cc) jede weitere Grabstätte	102,-- €	150,-- €
dd) Urnenwahlgrabstätte	77,-- €	120,-- €

2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr

aa) eine Einzelgrabstätte	3,50 €	5,-- €
bb) Doppelgrabstätte	9,-- €	15,-- €
cc) jede weitere Grabstätte	3,50 €	5,-- €
dd) Urnenwahlgrabstätte	2,50 €	5,-- €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen von Gräbern wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	66,-- €	70,-- €
für jeden weiteren Tag	15,-- €	15,-- €
b) Kühlzellenbenutzung (pauschal, unabhängig von der Zeitdauer der Nutzung)	15,-- €	15,-- €
c) einer Urne bis zu 10 Tagen	66,-- €	70,-- €
für jeden weiteren Tag	15,-- €	15,-- €

VI. Reinigung der Trauerhalle	0,-- €	20,-- €
-------------------------------	--------	---------

VI. Verwaltungsgebühren

Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten	5,-- €	10,-- €
--	--------	---------

Die bisherigen Ausgangsgebühren sollen von der Verwaltung auf deren Korrektheit geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Wernersberg beschließt die Satzung zur Änderung über die Erhebung von Friedhofsgebühren, nach beigefügter Anlage:

Die Anlage zu § 1 der Friedhofsatzung wird wie folgt geändert:

<u>I. Reihengrabstätten</u>	bisher:	neu:
1. Überlassung einer Reihengrabstätte		
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	51,-- €	75,-- €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	77,-- €	120,-- €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	77,-- €	120,-- €

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebühren von **Nr. 1 a, b und 2. mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen.**

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten/gemischte Grabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts

aa) Einzelgrabstätte	102,-- €	150,-- €
bb) Doppelgrabstätte	276,-- €	300,-- €
cc) jede weitere Grabstätte	102,-- €	150,-- €
dd) Urnenwahlgrabstätte	77,-- €	120,-- €

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebühren von **Nr. 1 a) – aa) bis dd) mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen.**

b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a) wie folgt erhoben.		
aa) Einzelgrabstätte	102,-- €	150,-- €
bb) Doppelgrabstätte	276,-- €	300,-- €
cc) jede weitere Grabstätte	102,-- €	150,-- €
dd) Urnenwahlgrabstätte	77,-- €	120,-- €

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebühren von **Nr.1 b) – aa), cc) und dd) mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen und bb) mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.**

2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr		
aa) eine Einzelgrabstätte	3,50 €	5,-- €
bb) Doppelgrabstätte	9,-- €	15,-- €
cc) jede weitere Grabstätte	3,50 €	5,-- €
dd) Urnenwahlgrabstätte	2,50 €	5,-- €

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebühren von **Nr. 2 aa) bis dd) mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen.**

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen von Gräbern wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	66,-- €	70,-- €
aa) für jeden weiteren Tag	15,-- €	15,-- €
b) Kühlzellenbenutzung (pauschal, unabhängig von der Zeitdauer der Nutzung)	15,-- €	15,-- €
c) einer Urne bis zu 10 Tagen	66,-- €	70,-- €
cc) für jeden weiteren Tag	15,-- €	15,-- €

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebühren von **Nr. V. a) und c) mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen und V. aa) , b) und cc) mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.**

VI. Reinigung der Trauerhalle	0,-- €	20,-- €
-------------------------------	--------	---------

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** eine Gebühr von 20,-- € für die Reinigung der Trauerhalle zu erheben.

VII. Verwaltungsgebühren

Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten	5,-- €	10,-- €
--	--------	---------

Der Gemeinderat beschließt **mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen** die Verwaltungsgebühr von 5,-- € auf 10,-- € zu erhöhen.

2 Beratung und Beschlussfassung des Antrags des SV Wernersberg auf Bezuschussung der Reparatur der vereinseigenen Flutlichtanlage

Ratsmitglied Hubert Schilling nimmt gem. § 22 GemO im Zuschauerraum Platz.

Ortsbürgermeister Heller informierte den Gemeinderat über einen Zuschussantrag des SV Wernersberg auf Bezuschussung der Reparatur und Ergänzung der vereinseigenen Flutlichtanlage. Der Antrag wurde bereits am 15.11.2004 gestellt und wird somit nach den alten Vereinbarungen behandelt. Über den folgenden Schriftverkehr zwischen SV und Gemeinde wurde informiert. Der Zuschuss soll sich auf 20 % ca. 1.800,00 € von der Sanierungssumme belaufen. Mittel sind im Haushalt im Jahr 2005 **nicht** für Zuschussmaßnahme eingestellt, da das Kostenangebot erst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung für 2005 einging.

2 Anträge würden zur Abstimmung gestellt:

1. Am Jahresende soll geprüft werden, ob noch überschüssige Geldmittel im Haushalt vorhanden sind. Sollte dies der Fall sein, wird ein Zuschuss (20 % = ca. 1.800,00 €) an den SV Wernersberg gewährt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird versucht den Zuschuss im nächsten Haushaltsjahr einzuplanen und zu bewilligen.
2. Der Zuschussbetrag von 20 % soll noch dieses Jahr ausgezahlt werden, auch wenn die Mittel nicht im Haushalt 2005 vorhanden sind. In beiden Fällen kann der SV sofort mit der Maßnahme beginnen.

Der Antrag Nr. 2 wurde mit **3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt**, somit wurde dem **Antrag Nr. 1 stattgegeben**. Demnach werden nur Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2005 ausgezahlt, wenn diese am Jahresende noch vorhanden sind, wenn nicht, soll der Zuschuss im nächsten Haushaltsjahr 2006 möglichst berücksichtigt werden.

3 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: 14/021/IV/120/2005

Ratsmitglied Herbert Stöbener nahm gem. § 22 GemO im Zuhörerraum Platz.

Nach einem berechtigten Einwand eines Ratsmitglied musste Tagesordnungspunkt 3 abgesetzt und vertagt werden. Bei der Sitzung vom 21.06.2005, bei Top 2, Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) nahm Erster Beigeordneter Anton Öhl an der Beschlussfassung teil, obwohl Befangenheit nach § 22 GemO vorgelegen hätte. Der Tagesordnungspunkt muss jetzt aufgehoben und neu beschlossen werden. Erst dann kann der Tagesordnungspunkt 3 Bebauungsplanverfahren „Bei der Kapelle“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB von heutiger Sitzung neu beraten und beschlossen werden.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsergebnis der Verwaltung an, bzw. beschließt folgende Abweichung:

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“ als Satzung.

4 Mitteilungen und Anfragen

Ortbürgermeister Heller informierte den Gemeinderat über folgende Punkte:

4.1. Zuschuss für katholische Bücherei

Die katholische Bücherei erhält für den Kauf von CD's von Ministerpräsident Beck 500,00 €Zuschuss.

4.2. Antrag für Ortseinfahrt West

Der Antrag für die Gestaltung der Ortseinfahrt West wurde neu gestellt.

4.3. Unterzeichnung der Resolution gegen den zunehmenden Transitverkehr

Von den Ratsmitgliedern wurden zu folgenden Punkten Anfragen gestellt. Diese wurden von Ortsbürgermeister Heller erläutert.

4.4. Mäharbeiten im Neubaugebiet

Klärung der Eigentumsverhältnisse der Gemeinde beim Rückhaltebecken durch die Verwaltung.

4.5. Einsatz einer Hilfskraft in der Gemeinde im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit über die ARGE

Hier sollen Informationen über die Voraussetzungen zwecks Einsatz einer solchen Hilfskraft eingeholt und in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

4.6. Transportwagen für Särge auf dem Friedhof

Aufgrund der schmalen Wege auf dem Friedhof in Wernersberg ist die Last eines Sarges bei etwas längeren Wegen für die Träger sehr groß. Hier soll vom Gemeindearbeiter die Möglichkeit, zwecks Einsatz eines Transportwagens für die Särge und durch die Verwaltung eine Kostenermittlung für die Anschaffung geprüft werden.

Ende öffentlicher Teil um 20.25 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: